

V-15-001 Endlich Psychotherapie für alle!

Antragsteller*in: Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost)

Titel

Ändern in:

Endlich bedarfsgerechte Psychotherapie!

Änderungsantrag zu V-15

Von Zeile 1 bis 5:

Die vielfältigen Krisen unserer Zeit fordern uns in vielerlei Hinsicht, aber vor[Leerzeichen]allem auch mit Blick auf eine ihrer Auswirkungen: die psychische Gesundheit der Bevölkerung leidet enorm unter der von ihnen ausgelösten Dauerbelastung! Egal ob jung oder alt, der Bedarf nach **psychologischer** **psychotherapeutischer** Hilfe steigt stetig. Aber das Problem ist in keinster Weise neu: Der Mangel an Kassensitzen für Psychotherapeut*innen ist seit Jahren ein Problem und wir müssen endlich

Begründung

Begründung zur Änderung des Titels: Es brauchen nicht alle Menschen eine Psychotherapie. Plätze für Psychotherapie sollten für Menschen in seelischer Not, insbesondere auch für Menschen mit schweren chronischen psychischen Erkrankungen vorgehalten werden. Für diese Menschen sollten aber mehr Plätze geschaffen werden.

Begründung zur Änderung des Antragstextes: Regelpsychotherapie wird von Psycholog*innen und Fachärzt*innen angeboten, nicht jede psychologische Unterstützung ist eine Psychotherapie. Darum ist hier „psychotherapeutische“ Hilfe der richtige Begriff.

weitere Antragsteller*innen

Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Bruno Hönel (KV Lübeck); Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr); Kathrin Henneberger (KV Mönchengladbach); Julius Kerkhoff (KV Berlin-Mitte); Saskia Lea Raquel Weishaupt (KV München); Daniel Thumm (KV Berlin-Reinickendorf); Wiebke Vetter (KV Bielefeld); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Philipp Bruck (KV Bremen LdW); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Jochen Aulbach (KV Main-Kinzig); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.